

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Injektions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volkshfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der illustrierten Beilage: Der Zeitpiegel für das Vierteljahr 1 Mark pränumerando. Bei Bezug durch die Post 1 Mark 25 Pfg.

Nr. 119.

Dienstag den 4. Oktober 1904.

32. Jahrgang.

Der japanisch-russische Krieg.

Vom Kriegsschauplatz in der Mandschurei

meldet sich wieder der so überaus rebelle General Sacharow aus Kuropatkins Stabe mit langen Telegrammen, gerade so wie vor der Schlacht von Liaujang, in denen aus jeder Vorkampflinien eine große Aktion gemacht wird und besonders die Heldentaten der Kosaken gerühmt werden, wenn es diesen gelungen ist, mal ein paar Japaner tot zu schießen oder gar ihnen ein paar Stücke Vieh fortzunehmen. Es lohnt nicht der Mühe, diese Sacharow'schen Telegramme im Wortlaut wiederzugeben, zumal da der Gang der Kriegsgeschichte durch solche Scharmügel nicht beeinflusst wird. Das erhellt am besten aus einer Meldung, nach welcher Kuropatkin Mufden anscheinend schon nicht lange halten kann, was nach seiner Darstellung allerdings wieder in der alten Färbung des absichtlichen Rückzuges bekannt gegeben wird. Im übrigen sollen in und um Mufden traurige Zustände herrschen, da die Lebensmittel knapp sind. Die Japaner haben es besser, da sie, namentlich nach Instandsetzung der Eisenbahn, ihre Verproviantierung rasch und sicher bewerkstelligen können. Vor Port Arthur ist nichts Neues passiert, General Stössel hält die Festung mit Zähigkeit gegenüber allen Sturmversuchen der Japaner, die sich jetzt schon auf eine längere Belagerung auch während der Wintermonate vorbereiten lassen.

Ueber die Lage in der Mandschurei

wird aus englischer Quelle folgendes gemeldet: Die Leistungsfähigkeit der russischen Bahn in der Beförderung von Lebensmitteln ist jetzt die Hauptfrage. Solange die japanische Armee südlich von Chabin steht, kann sie den Bedarf an allem selbst beziehen, während die russische Armee in gesteigertem Maße auf die Zufuhr aus der Heimat angewiesen sein wird. Die reichste Gegend in der Mandschurei ist die um Liaujang. Dort ist in diesem Jahre die Ernte außerordentlich gut gewesen. Kaufleute, die das Land kennen, versichern, daß Kuropatkin fast alle Lebensmittel einführen müsse, je mehr er auf Chabin zurückgehe. In Mufden sollen böse Zustände herrschen. 30 000 Flüchtlinge seien mittellos. Der Tatarengeneral hat eine Liste für Beiträge eröffnet; auch die Kaiserin Witwe von China hat in derselben gezeichnet. Die Japaner haben der englischen Mission in Liaujang große Schenkungen gemacht.

Der liebe Dyrer zwingt dem Herzen Großmut ab:
Wer kann verachten, was sich ihm aus Lieb' ergab?
Müder.

Sie liebten sich beide.

Roman aus der Gegenwart von Georg Monkowski.

(4. Fortsetzung.)

6. Kapitel.

„Ich bin,“ so begann der Freiherr seine Eröffnungen, „ein alter, einsamer Mann, und dennoch habe ich ein Wesen, das mir nahesteht, wenn dasselbe noch lebt. Vor zirka zwanzig Jahren war ich Inspektor einer großen Farm in Australien; meine Sorgfalt galt besonders den riesigen Schafherden, welche im weitestweiten Busch verstreut, den Reichtum meines Herrn bildeten. Ich war ein kühner Reiter und allen Cowboys des Landes überlegen. Eines Tages hätte meine Verwegenheit mich fast das Leben gekostet. Auf einem wilden Ritt hinter einer Bande von Schafdieben stürzte mein Pferd und begrub mich unter sich. Mit gebrochenen Gliedern transportierte man mich in das Haus eines deutschen Predigers, eines mildtätigen Mannes, der aus seinem Hause ein Lazarett für die vielen im Busch Verunglückten machte. Dort genas ich langsam unter der Pflege eines deutschen Mädchens: Johanna Leonhardt. Sie war Erziehlerin in der mit Kindern reich gesegneten Familie des Pfarrers, und, meine Herren, Sie werden verstehen, wo das hinaus will: auf dem Krankenlager fanden sich unsere Herzen. Der stille Zauber ihres Wesens hatte mich in ein längst verfunkenes Paradies von Liebe und Glück versetzt. Womit ich ihr es angetan, weiß ich nicht, aber auch sie liebte mich nicht minder. — Die Einsamkeit ist groß, meine Herren, das Leben freudenleer im australischen Busch. Als ich wieder genesen war, ward ich täglich geheimer Gast bei der Erzieherin; ich ritt oft zwanzig Meilen, um sie auf eine Viertelstunde zu sehen. Wir waren beide jung und liebten uns, und so beschloßen wir denn, ein Paar zu werden, und der brave alte Prediger segnete unseren Bund ein. Solange, bis ich Johanna ein eigenes Heim bieten konnte, mußte dieselbe aber im Predigerhause bleiben. Ich stand wegen Ankaufs einer Farm bereits in Unterhandlung. Sobald ich ein eigenes Nest hatte, wollte ich mein junges Weib in dasselbe führen. Da erhielt Johanna eines Tages ganz plötzlich die Nachricht vom Tode ihres Vaters, der in Berlin gestorben war. Ihre alte Mutter bat und beschwor sie in herzerweichenden Worten, sie in ihrer Not und Einsamkeit nicht allein zu lassen, sie müsse verzweifeln, wenn die Tochter nicht ohne jeden Verzug zu ihr käme. Erschüttert von der Todesnachricht und dem Jammer ihrer Mutter, zeigte mir Johanna den Brief. „Gut,“ entschied ich kurz, „fahre hinüber nach deiner alten Heimat, packe deine Mutter mit ihren Sah-

Heber Port Arthur

ist nicht viel Neues zu berichten. Eine Depesche des „Daily Telegraph“ aus Tschifu den 30. v. M. bestätigt, daß die Japaner bei Port Arthur zurückgeschlagen wurden. Die Artillerie der Festung erwiderte, wie es weiter heißt, das Bombardement mit überraschender Lebhaftigkeit. Die Blockade ist jetzt sehr scharf; die Chinesen weigern sich infolgedessen, weitere Versuche zu machen, den Hafen zu erreichen. Ein japanischer Marineleutnant versuchte mit einem Torpedo den Hafen schwimmend zu erreichen, wurde aber, als er sich einem Schiffe näherte, entdeckt und mit seinem Torpedo von einer Granate getroffen. Die Japaner benutzten das Dock in Dalny, um Reparaturen an kleineren Fahrzeugen vorzunehmen.

Für die Auffindung

des verschollenen deutschen Marineattachés von Gilgenheim hat, wie in den Hafenstädten des Gelben Meeres dieser Tage bekannt gegeben worden ist, der Deutsche Kaiser eine Belohnung von 10 000 Mark ausgesetzt.

Der Streit um Lippe

beginnt schon wieder. Unter dem 26. September, dem Todestage des Grafregenten, hat das Schaumburg-Lippesche Ministerium an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, die in folgendem Antrage gipfelt:

Hoher Bundesrat wolle

1. bis zur rechtskräftigen Erledigung der schwebenden Streitfrage keinen von einem der im Streite befindlichen Teile ernannten Bevollmächtigten zum Bundesrate zulassen.
2. nimmeh, da die Rechtskraft des Schiedsspruches erschöpft ist, in Ausführung des erwähnten Beschlusses vom 5. Januar 1899 die definitive Erledigung des Lippischen Thronfolgestreites in die Wege leiten.
3. eine durch die tatsächlichen Verhältnisse geforderte, außerhalb der Parteien stehende unabhängige Verwaltung des Fürstentums Lippe einrichten, durch welche der reichsverfassungsmäßigen Erledigung des schwebenden Thronfolgestreites nicht vorgegriffen wird.

Was zur Begründung dieses Antrags beigebracht wird, brauchen wir nicht wiederzugeben, es ist die oft genug wiederholte und allgemein bekannte These, die Welfenfürsten seien nicht regierungsfähig und nicht thronberechtigt, weil die unebenbürtige

Modeste von Unruh ihre Ahnenschaft verunzieren. Es bleibt nun abzuwarten, was der Bundesrat tun wird.

Zur Entstehungsgeschichte des Nachrufs

für den Graf-Regenten Ernst zur Lippe glaubt die „Staatsbürgerzeitung“ berichten zu können, daß so arg verspätete Erscheinungen des Nachrufs habe, seinen Grund darin, daß die durch die öffentliche Mißstimmung unangenehm berührte Behörde erst an den Reichskanzler sich wandte, der seinerseits sich der peinlichen Situation dadurch entzog, daß er die Entscheidung dem Kaiser zur persönlichen Regelung überließ. Der gewundene Ausdruck des amtlichen Berichts ist ein getreues Widerspiel seiner Entstehung: Erst drückten sich alle um diese unangenehme Pflicht; was dann entstand, war ein Schmerzenskind. — Die Formulierung des Nachrufs für den Graf-Regenten ist sicherlich ein schweres Stück Arbeit gewesen. Trotzdem glauben wir nicht, daß es erst nötig war, in diesem Falle dem Kaiser die Entscheidung zu unterbreiten. Gerade der Kaiser hat vor einigen Jahren klar seine Meinung ausgedrückt in dem Telegramm: Dem Regenten, was dem Regenten zukommt, und daß einem Regenten in einem deutschen Bundesstaat, der während der Regentschaft als souveräner deutscher Fürst zu betrachten ist, bei seinem Tode im „Reichsanzeiger“ als dem amtlichen Organ der verbundenen Regierungen ein Nachruf zukommt, darüber kann so wenig ein Zweifel herrschen, daß es erklärlich wäre, wenn gerade der Kaiser als Vertreter der deutschen Bundesfürsten seinen Unwillen geäußert hätte über das Ausbleiben eines Nachrufs, der im „Reichsanzeiger“ jedem höheren Beamten gewidmet wird, geschweige denn einem deutschen Bundesfürsten.

Zu dem merkwürdigen Nachruf des „Reichsanz.“ schreibt die „Frankf. Ztg.“: „Auch in der Wiedergabe des vom offiziellen Telegraphen mit einer Verzögerung von zwanzig Stunden verbreiteten Berichtes über die Begräbnisfeier ist der „Reichsanzeiger“ von einer bemerkenswerten Kürze. Es wird nur erwähnt, wann und wo die Trauerfeier stattfand, wer an ihr teilnahm, wer die Trauerrede hielt und wo die Beisetzung erfolgte. Verschwiegen wird die Teilnahme der Bevölkerung, verschwiegen wird, daß das Militär und die Schulen „wegen der Typhusgefahr fernblieben. Verschwiegen wird vor allem der Spruch, den der Prediger seiner Gedächtnisrede zugrunde legte: Mögen mich die Menschen kränken und auf mein Verderben denken, sind sie mir ohn' Ursach Feind, Gott im Himmel ist mein Freund.“ Einen schönen Eindruck wird das nicht machen, aber vielleicht dazu beitragen, daß nun erst recht im Lande sich die Sympathien der Welfenfürsten zuwenden.“

seligkeiten zusammen und lehnte mit dem nächsten Dampfer zurück.“ Sie nickte unter Tränen. Wir berechneten, daß die Reise ungefähr zwei und einen halben Monat dauern und daß sie rechtzeitig genug zurückkehren würde, um ein freudiges Ereignis, das uns bevorstand, mit mir wieder vereint, in dem warmen Wigwam, das ich uns inzwischen erbauen wollte, feiern zu können. Außerdem war sie gesund und stark und fürchtete nicht die Mühseligkeiten der Reise. So, mit Geld genügend ausgerüstet, brachte ich sie am andern Tage nach Melbourne, von wo der fällige Dampfer nach Hamburg gerade abging. Wir nahmen Abschied — fröhlich und heiter — obwohl uns beiden das Herz sehr schwer war. Wir wollten es uns aber nicht merken lassen, — handelte es sich doch nur um zwei bis drei Monate! — Ach, ich habe sie nie — nie wieder gesehen.“

Der alte Freiherr schwieg und schloß die Augen. Nach einer Weile fing der Alte wieder an. Seine vibrierende Stimme verriet seine schmerzliche Erregung. „Sie war das einzige Wesen auf der Welt, das ich geliebt habe, und sie ward mir genommen! ... Nach ihrer Ankunft in der Heimat telegraphierte sie mir, daß sie leider nicht gleich mit ihrer Mutter zurückkehren könne, da diese kränzlich sei und die Reise schwe. Dann — nach langen Wochen erhielt ich ihren ersten lieben Brief. Infolge der Verzögerung der Reise sei es wohl besser, schrieb sie mir, wenn sie gleich solange in Europa bliebe, um dort ihrer schweren Stunde entgegenzusehen. — Was sollte ich machen? Ich vertraute ihrer Einsicht und ließ sie gewähren. Dann bekam ich öfters Briefe, die von unserer Liebe und unserer Zukunft sprachen, und dann eine Weile nichts — und dann nach einem weiteren Monat ein Telegramm: Sie hatte mir eine Tochter geschenkt! Ach, meine Herren, welch ein unendliches Glück schließt solche Nachricht ein, und ich ließ mir dieses Glück nicht kürzen durch den Umstand, daß ich tausende von Meilen von ihr getrennt sei, ich verließ mich auf mein tapferes Weib und sandte ihr und meinem Töchterchen tausend Grüße und beschwor sie, sobald sie genesen, keinen Augenblick mit der Heimreise zu zögern. ... Und darauf als Antwort die Nachricht ihrer Mutter, daß sie krank darniederliege, und dann wieder einige qualvolle Tage keine Nachricht und dann die entsetzliche Kunde, daß sie gestorben sei! — Gestorben! Das Liebste auf der Welt tot! Unwiederbringlich dahin! Und ich stand mitten im australischen Busch, — tausende von Meilen entfernt von der Stelle, wo man ihren Leib bereits zur ewigen Ruhe bettete! Und wollte ich mich aufmachen dorthin, wo sie gestorben war, dann kam ich erst nach langen Wochen dort an und man zeigte mir eine Scholle schwarzer Erde, — und ich sollte dann glauben, daß darunter all mein Glück, meine Seligkeit schlief! — — Meine Verzweiflung war so wild und leidenschaftlich, wie mein ganzes Leben bisher es gewesen war. Vor Schmerz um die Mutter gedachte ich selbst des Kindes

nicht mehr! Ich vergrub mich in die tiefste Einsamkeit und trieb mich Tag und Nacht in der Wildnis umher, und kein barmherziger Buschmann hat mich aus dem Hinterhalt mit seiner Wurfkeule getötet und kein mittelbärtiger Schakal hat mir im Schlafe das Fleisch vom Gesicht gefressen!“

Der Freiherr machte eine erschütternde Pause. „Der Mensch hat eine schrecklich veranlagte, treulose Natur,“ fuhr er dann wieder fort, „er vergißt schließlich alles; der wildenste Schmerz verliert mit der Zeit seinen Stachel und die rosigste Erinnerung verblaßt. — Als ich einigermaßen wieder zu mir kam, gedachte ich des Kindes. Es mochte ungefähr ein Vierteljahr darüber vergangen sein. Ich telegraphierte an Johanna's Mutter und fragte nach dem Verbleib desselben, erhielt aber keine Antwort, und obwohl ich noch mehrfach brieflich anfragte, es war vergebens. Ob sie meine Briefe nicht empfangen hatte, ob andere Ursachen vorlagen, ich weiß es nicht, ich habe nie mehr von der Großmutter und dem Kinde etwas gehört. — Meine Beziehungen zu der Familie waren ein für allemal abgebrochen. Und so kümmerte ich mich denn auch nicht weiter darum, verließ den Busch und ging nach Melbourne, wo ich ein zielloses Leben begann, das meine Kräfte langsam untergrub und den Keim zu meiner Krankheit legte. ... Je älter man wird, desto einsamer fühlt man sich, desto größere Anziehungskraft gewinnt die alte Heimat wieder. Mit grauen Haaren, ein gebrochener Mann, kam ich nach Deutschland; ein kleines Vermögen brachte ich mit, das mich vor Not zu schützen imstande war. Ganz leise mir im Herzen regte sich aber vor allem der unausgesprochene Wunsch, nach meiner Tochter zu forschen, das einzige Wesen, was ich mein nammie auf dem Erdenrund, denn daß ich zu meinem Bruder nicht wieder in Beziehung treten wollte, war nach allen vorangegangenen Ereignissen selbstverständlich. Dennoch mußte ich zu ihm in Beziehungen treten, die aber, wie Sie wissen, keineswegs freundschaftlicher Natur waren. Die Mitteilungen eines alten Dieners unseres Hauses brachten mich auf die Spur der von meinem Bruder verübten Verführereien und nun hatte mein Leben wieder einen Zweck. Dem Betrüger das unrechtmäßige Gut entreißen, dann mit der Gewalt, die das Geld verleiht, nach meiner Tochter forschen und ihr den Reichtum in den Schoß legen, — das war immerhin wieder einmal lebenswert! Und an dieses Ziel setzte ich alle meine Kraft und mein ganzes Eigentum bis auf den letzten Heller! — Der erste Teil meines Vorhabens ist ja — dank meinem wackeren Rechtsvertreter — glücklich erreicht, das Geld ist mein, aber ach, den zweiten Teil soll ich nicht mehr ausführen. Ein Höherer hat es anders bestimmt und ich muß mich fügen. Doch was mir auszuführen nicht vergönnt ist, vielleicht kann es statt meiner ein anderer tun, der jung und kräftig ist und ein Herz hat für fremdes Unglück.“

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

— Die neue Mittelmeerreise des Kaisers wird, wie ein Berichterstatter meldet, auf ärztliches Anraten erfolgen, da die Seelust, sowohl im Frühjahr im Süden wie im Hochsommer im Norden, besonders günstig auf den Gesundheitszustand des Kaisers einwirkt. Die Reise findet anfangs des nächsten Jahres nach der Hochzeit des Kronprinzen statt.

— Der Kronprinz empfing am Sonnabend den Vorstand des Preussischen Lands-Kriegerverbandes behufs Ueberreichung eines künstlerisch ausgestatteten, von Professor Döpler dem Jüngeren angefertigten Gedenkblattes zur Erinnerung an die Uebernahme des Ehrenvorsitzes über den Landesverband. Gleichzeitig überreichte der Vorstand die Summe von 10 000 Mark, die aus Sammlungen herrühren, welche von allen Landes-Kriegerverbänden des Reichs für die in Südwestafrika bestehenden Kriegervereine und die dort kämpfenden Truppen angestellt worden sind. Diese Sammlungen haben im ganzen die ansehnliche Summe von 60 000 Mark ergeben. Davon sind 20 000 Mark bereits unter die Familien der im Felde stehenden Kriegervereinsmitglieder verteilt worden. 30 000 Mark sollen als Unterstützungsfonds für Witwen und Waisen gefallener Mitglieder verwendet werden. Der Rest von 10 000 Mark will der Kronprinz dem Oberkommando der Schutztruppe zum Zwecke von Liebesgaben für unsere Truppen in Südwestafrika übergeben. Der Kronprinz äußerte sich, wie offiziös berichtet wird, sehr anerkennend über die Opferwilligkeit der Kriegervereine und drückte seine Freude aus über die Tätigkeit und den guten Fortgang des Kriegervereinswesens, das sich erst jüngst wieder bei der Vertreterversammlung auf dem Kyffhäuser in so erfreulicher Weise gezeigt habe.

— Das Befinden des Königs von Sachsen. Aus Pillnitz wird gemeldet: Der Tag ist ruhig und befriedigend verlaufen. Der König machte im Laufe des Nachmittags zweimal eine einstündige Spazierfahrt im Park. Oberstallmeister v. Haugk ist mit einem großen Teil des Marstalls nach Dresden übergesiedelt.

— Die Beisetzung des Grafregenten Ernst von Lippe fand Freitag nachmittag 5 Uhr nach einer Trauerfeier statt. Die Straßen, durch welche sich der Trauerzug bewegte, waren mit Tannen eingefaßt und mit Tannenreisern bestreut. Die Häuser hatten schwarz geslagt. Die Kriegervereine des Landes bildeten Spalier. An den Seiten der Straßen standen bis zum Mausoleum Tausende von Personen in ernster Stimmung. An der Feier in der Schloßkapelle nahmen außer den Kindern und Brüdern des verstorbenen Regenten und deren Gemahlinnen, Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen, Prinz Eitel Friedrich von Preußen, Prinz zu Salm-Salm teil. Generalsuperintendent Wessel hielt eine ergreifende Rede unter Zugrundelegung der Schriftworte Römer 8 Vers 38 und 39 und anschließend an den Wahlspruch des Regenten:

„Mögen mich die Menschen kränken
Und laß mein Verderben denken.
Sind sie mir ohn' Ursach' feind,
Gott im Himmel ist mein Freund.“

Nach Beendigung der Feier setzte sich der Trauerzug in Bewegung. Hinter dem von sechs Pferden gezogenen Trauerwagen schritten zunächst die drei Söhne des Regenten, sodann die übrigen anwesenden Fürstlichkeiten, die Abgesandten fremder Höfe, das Gefolge der höchsten Herrschaften, Vertreter der Wissenschaft, darunter Prof. Dr. Rahl-Berlin, und zahlreiche andere Persönlichkeiten aus Stadt und Land. Der Typusgefahr wegen fehlten die in der Gruft untergebrachten Mannschaften des Detachments Infanterie-Bataillons und die Schützen außer der Prima des Gymnasiums. Nach dem Eintreffen des Zuges erfolgte die Beisetzung im fürstlichen Mausoleum, wo eine kurze Feier stattfand.

— Der Reichsanzeiger kommt nach stütiger Ueberlegung endlich mit einem Nachruf angedrückt, der in seiner Abfassung zur genüge zeigt, wie schwer diese Worte ihm angegangen sind. Er schreibt:

„Der am 26. September verstorbenen Regent des Fürstentums Lippe Graf Ernst zu Lippe-Biesterfeld hat sich in der Regierung des Fürstentums, die er auf Grund eines unter dem Vorsteh des vereinigten Königs Albert von Sachsen abgegebenen Schiedspruches ausübte, innerhalb des lippschen Landes und darüber hinaus persönliche Sympathien erworben, die seinem Namen ein gutes Andenken sichern. Die idyllische Hölle des Verstorbenen wurde am Donnerstag Nachmittag feierlich beigesetzt.“

Ausland.

Russland.

— Der Mörder Plehows soll, nach dem „Kronstädter Besten“, ein früherer Student der Moskauer Universität und ein Sohn eines Holzhändlers aus Ufa namens Sazonow sein. Das Blatt fügt hinzu, daß Sazonow nach seiner Verurteilung längere Zeit in Tomsk gelebt und hierauf als Journalist an mehreren russischen Zeitungen mitgearbeitet habe. Gleichzeitig tritt der „Kronstädter Besten“ der im Auslande verbreiteten Nachricht entgegen, daß Sazonow aus dem Gefängnis entflohen sei. Sazonow sei völlig wiederhergestellt und befinde sich in sicherem Gewahrsam.

Major v. Sydow wegen Mißhandlung seines Kindes vor dem Kriegsgericht.

Vor dem Kriegsgericht hatte sich Samstag Major v. Sydow vom 92., zu Braunschweig garnisonierenden Infanterieregiment wegen Mißhandlung seines 12jährigen Töchterchens zu verantworten. Die Gattin des Majors wurde bekanntlich vor einiger Zeit von der Strafkammer des Landgerichts zu Braunschweig wegen desselben Vergehens zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Anklageschrift besagt, der Angeklagte habe im ersten Falle seine damals 11jährige Tochter mit einer ca. 70 Millimeter dicken geflochtenen Reitpeitsche, als das Mädchen auf dem Teppich laurierte, wiederholt auf den Kopf geschlagen. In einem anderen Falle soll der Angeklagte das Mädchen, da es zu spät aus der Schule kam, nachdem es zunächst von Frau Sydow geschlagen, am Kopf gefaßt und an diesem in die Höhe gezogen haben. Einmal Tages konnte das Mädchen die Schulmappe nicht finden. Nachdem es lange Zeit danach gesucht, soll der Angeklagte dem Kinde etwa 15 Hiebe mit der erwähnten Reitpeitsche auf die offene flache Hand versetzt haben. Einer ähnlichen Mißhandlung soll sich der Angeklagte in einem vierten Falle durch Anwendung einer Kloppeitsche schuldig gemacht haben.

Es beginnt alsdann die

Vernehmung des Angeklagten.

Der Angeklagte hat zwei Kinder, einen 13jährigen Knaben und ein 12jähriges Mädchen. Er bestreitet, den Knaben bevorzugt zu haben. Nur wenn er seine Tochter bei einer Lüge ertappe, habe er sie gezüchtigt; er bestreitet aber, dabei sein Züchtigungsrecht irgendwie überschritten zu haben. Er habe das Mädchen lediglich auf den Hinterteil ihres Körpers geschlagen, und stets, wenn es auf dem Sofa lag. Verhandlungsführer: Sie sollen das Mädchen auch einmal, als es zusammengekauert auf dem Teppich lag, von oben herunter mit der Reitpeitsche geschlagen haben? Angekl.: Das bestreite ich ganz entschieden. Ich habe dem Mädchen nur höchstens 4 bis 5 Schläge auf die flache Hand versetzt. Das Mädchen hat sich allerdings einmal vom Sofa auf den Teppich herunterfallen lassen. Meine Frau sagte zu dem Kinde: Liege still, sonst schlägt Dich der Vater, wo er nicht hinschlagen will. — Verhandlungsführer: Was war das für eine Reitpeitsche? Angekl.: Eine gewöhnliche Reitpeitsche. — Verhandlungsführer: Das Mädchen ist kurzichtig und trug deshalb eine Brille? — Angekl.: Jawohl. — Verhandlungsführer: Das Mädchen hat einen gerichtlichen Pfleger erhalten. — Angekl.: Dieser Beschluß ist aufgehoben, das Kind ist jetzt bei meiner Schwiegermutter, der Frau Amtsrat Wahnschaffe in Bernriede. — Verhandlungsführer: Sie bestreiten also jedenfalls, Ihr väterliches Züchtigungsrecht überschritten zu haben? — Angekl.: Jawohl.

In der Zeugenvernehmung

wurde als erste das Dienstmädchen Haberkost vernommen. Sie hat einmal gesehen, daß der Angeklagte das Mädchen, als es aus der Schule kam, heftig geschlagen habe. Das Kind hat auf dem Teppich gekauert. Es waren eine ganze Anzahl Schläge, die sehr heftig geführt wurden. Das Kind hat auf dem Kopf, auf dem Rücken und auf der flachen offenen Hand blutunterlaufene Streifen gehabt und geklagt, daß es alle Tage heftig geschlagen werde. — Verhandlungsführer: Wohin schlug der Herr Major? — Zeugin: Auf Kopf und Rücken, wo er gerade hinfuhr.

Die folgende Zeugin, Frau Jonsen, hat gesehen, daß der Angeklagte das Mädchen am Kopf in die Höhe gehoben, es zweimal heftig ins Gesicht geschlagen, alsdann zu Boden geworfen und mit dem Fuß getreten habe. Als das Kind sich erheben wollte, habe Frau v. Sydow gesagt: „Weißt du nicht, du bekommst noch einen Tritt.“ Das Kind habe stets große Streifen gehabt. Das Dienstmädchen Jünger bestätigt im allgemeinen die Angaben der Zeugin Jonsen. — Auf Befragen des Vertreters der Anklage bemerkt die Zeugin: Das Dienstpersonal habe keinerlei Streitigkeiten mit der Herrschaft gehabt. Das Kind war lahm, schielte und war sehr schwächlich. — Dienstmädchen Wackerhagen: Einmal Tages hatte Frau Major v. Sydow der Anne Marie die Schulmappe versteckt. Das Mädchen suchte die Mappe lange Zeit, konnte sie aber nicht finden. Dann nahm der Herr Major die Reitpeitsche und versetzte dem Mädchen auf die offene flache Hand 15 wuchtige Schläge. Die Haut auf der Hand war geplatzt und zeigte blutunterlaufene Streifen. — Verhandlungsführer: Sie sagten vorher, Sie hätten das Kind nur gezüchtigt, wenn es gelogen habe, in diesem Falle lag doch aber keine Lüge vor? — Angekl.: Ich halte auch meine Behauptung vollständig aufrecht. — Das Dienstmädchen Köching hat gesehen, daß das Mädchen im Herrenzimmer zunächst von Frau v. Sydow geschlagen, alsdann von Herrn Sydow auf dem Teppich geworfen und mit einer Kloppeitsche heftig geschlagen worden sei. — Verhandlungsführer: Wissen Sie genau, daß der Herr Major mit einer Kloppeitsche geschlagen hat? — Zeugin: Jawohl. — Verhandlungsführer: Herr Major, was sagen Sie dazu? — Angekl.: Meines Wissens nach ist in unserem Hause niemals eine Kloppeitsche gewesen. — Verhandlungsführer: (zur Zeugin): Bleiben Sie dabei, daß es eine Kloppeitsche war? — Zeugin: Gewiß, ich habe ja mit der Kloppeitsche oftmals die Möbel ausgeklopft.

Der Reservist Altniedder war Bursche bei Major v. Sydow und hat mehrfach gesehen, wie Major v. Sydow das Kind mit der Reitpeitsche heftig schlug. Zu dem Zeugen kam eines Sonntagsmittags die kleine Anne Marie aus der Wohnung und sagte, er solle sie auf Befehl des Vaters in den Keller sperren. Major v. Sydow: Diese Angelegenheit hat folgende Bewandnis: Ich habe zu meinem Töchterchen bei Tisch aus Eifer gesagt: Wenn Du wieder unartig bist, so wirft Du in den Keller gesperrt. Dies muß das Kind mißverstanden haben. Als wir es hörten, haben wir das Kind sofort heraufgeholt lassen; es hatte kaum 10 Minuten im Keller gesessen. Vertreter der Anklage: Altniedder, hat das Kind geweint, als Sie es in den Keller sperrten? Zeuge: Jawohl. Vertreter der Anklage: Was taten Sie, nachdem Sie das Kind in den Keller gesperrt hatten? Zeuge: Ich hatte meinen Ausgeh-Sonntag und ging spazieren. Vertreter der Anklage: Sie schloffen also das Kind einfach in den Keller ein und gingen ruhig spazieren, ohne sich um das weitere Schicksal des Kindes zu kümmern. Haben Sie denn kein menschliches Herz im Leibe? Der Zeuge schweigt. Zu dem Dienstmädchen Köching sagte das Kind, es habe zwei Stunden im Keller gesessen. Die Zeugin Wackerhagen hat behauptet, das Kind sei halbnackt in den Keller gesperrt worden. Es hatte nur ein wollenes Kleid an, das sie im Monat Januar bei großer Kälte für ein so schwaches Kind eine zu leichte Kleidung. Die Wackerhagen Grandtke hat niemals etwas von Mißhandlungen an der kleinen Anne Marie wahrgenommen. Die Zeugin Fr. Elise Hiltrupp eine Nichte des Angeklagten, behauptet, das Kind habe ihr gesagt: es sei allerdings oftmals geschlagen worden, aber hinzugefügt, es habe die Schläge verdient, denn es sei sehr ungezogen gewesen. Zeugin hat allerdings das Empfinden, daß das Kind angesichts seiner großen Bartheit viel zu streng behandelt worden sei. Sie habe aber die Ueberzeugung, das Kind sei nicht direkt mißhandelt worden.

Auch der Reservist Nowinkel der im Jahre 1902 eine zeitlang als Bursche bei Major v. Sydow war, hatte nicht wahrgenommen, daß das Kind mißhandelt worden sei. Das Kind habe aber gesagt: „Ich fühle mich am wohlsten, wenn Mama nicht zu Hause ist oder wenn ich in der Schule bin.“ Einmal Tages habe er den Befehl erhalten, das Kind in den Keller zu sperren, dann sich aber nicht mehr entsinnen, ob ihm der Major oder die Frau ein Befehl gegeben habe. Die Lehrerin Fr. Donath kann nicht sagen, daß das Kind verlorben war. Es sei sehr unaufmerksam, aber durchaus nicht dumm gewesen. Mißhandlungen hat sie an der kleinen nicht wahrgenommen.

Nach Vernehmung der Sachverständigen, die sich abfällig über die dem Kinde angetane Behandlung aussprechen, erfolgt die Verlesung des Erkenntnisses

der Braunschweiger Strafkammer gegen Frau v. Sydow. Nach demselben hat Frau v. Sydow das Kind fast täglich mißhandelt. Das Kind habe dabei nicht geweint, weil es nicht mehr weinen konnte, es habe nur fürchterlich geschrien. Frau v. Sydow

habe das Kind mit den häßlichsten Schimpfnamen belegt und oftmals gesagt: „Wenn das Kind nur schon tot wäre!“ Der Bruder des Mädchens, der jetzt 13jährige Hans Denny v. Sydow, sei dagegen bedeutend besser behandelt worden. Hans Denny habe sich aber über die schlechte Behandlung seiner Schwester mißbilligend geäußert. Den Eltern sei im März 1904 durch das Oberbismarckshofgericht das Erziehungsrecht des Kindes genommen und demselben ein Pfleger bestellt worden. Die grausame Behandlung der Angeklagten ihrem eigenen Kinde gegenüber schreie die Gewährung von mildernden Umständen überhaupt aus.

Der Vertreter der Anklage.

Kriegsgerichtsrat Schönborn führt aus: Es ist eine wenig angenehme Pflicht, der wir uns heute unterziehen müssen. Auf der Anklagebank sitzt ein alter, lieber Kamerad, ein hochgeachteter Offizier, den ich stets als unparteiischen, gerechten Richter bei Kriegsgerichtsverhandlungen kennen gelernt habe. Diefem Offizier steht das Zeugnis vornehmer Gesinnung zur Seite, und heute steht er unter der Anklage, sein eigenes Kind in rohester Weise mißhandelt zu haben. Als ich die Akten las, konnte und wollte ich nicht glauben, daß das, was in den Akten steht, wahr sei. Allein, das häßliche Bild, das die Akten bezeugen, hat die heutige Verhandlung vollstän bestätigt. Die Verletzungen, die das Kind begangen haben soll, stehen in keinem Verhältnis zu den rohen Mißhandlungen. Strafmäßig könnte höchstens die maßlose Vergangenheit des Angeklagten in Betracht kommen. Allein bei einem Mann, der es bis zum Major gebracht, ist eine maßlose Vergangenheit ganz selbstverständlich. Dieser Umstand kann daher nicht strafmildernd sein. Auch sind die Mißhandlungen so roh, daß ich Sie bitten muß, dem Angeklagten mildernde Umstände zu verjagen. Der Vertreter der Anklage beantragt schließlich, eine Gesamtstrafe von 5 Monaten Gefängnis und Dienstentlassung.

Die Verteidigung.

Der Verteidiger R.-A. Dr. Andree sucht in längerer Rede den Nachweis zu führen, daß die Zeugen nicht glaubwürdig waren. Es sei unmöglich, auf Grund der Beweisaufnahme einen Mann von der maßlosen Vergangenheit des Angeklagten ins Gefängnis zu schicken, und ihn somit aus der menschlichen Gesellschaft auszuschließen. Verteidiger Oberstleutnant v. Trotha tritt den Ausführungen des Zivilverteidigers bei. Der Angeklagte habe eine 27jährige, einwandfreie Dienstzeit hinter sich. Er habe als Kompagniechef auf seine Leute ersieherlich gewirkt, er habe niemals eine Mißhandlung seiner Untergebenen begangen. Er sei ein braver, liebevoller Kamerad und ein unsterkhafter Vorgesetzter gewesen. Er führte ein glückliches Familienleben. Einem solchen Manne sei eine so furchtbare Tat nicht zuzutrauen. Angeklagter Major v. Sydow behauptet nochmals, daß die Zeugen weit übertrieben haben. Er bemerkt im weiteren mit tränenreicher Stimme: Er habe sein Kind viel zu lieb gehabt, als daß er solche Grausamkeiten begangen haben könnte.

Das Urteil.

Der Gerichtshof ist durch die Beweisaufnahme zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Zeugen die volle Wahrheit gesagt haben und der Angeklagte in den vier zur Anklage stehenden Fällen das Züchtigungsrecht überschritten hat. Das Schlagen mit einer Reitpeitsche auf ein so schwaches kleines Mädchen übersteigt weit den Rahmen einer angemessenen Züchtigung. In dem ersten zur Anklage stehenden Fall (Schlagen mit der Reitpeitsche) wurden mildernde Umstände zugebilligt, in den anderen aber verjagt. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gesamtstrafe von vier Monaten Gefängnis und Dienstentlassung, sowie Anferlegung der Kosten des Verfahrens.

Verhandlungsleiter: Angeklagter, Sie haben das Recht, gegen dieses Urteil Berufung einzulegen. Wollen Sie eine Erklärung abgeben? — Der Angeklagte fällt in Ohnmacht. Erst nach langer Zeit erholt er sich allmählich und schreit: „Meine arme Frau, meine armen Kinder.“ Es dauert lange, ehe es gelingt, den Angeklagten aufzurichten und ihn in eine Tränke zu geleiten.

Schwere Katastrophen in Amerika.

Aus Amerika kommen höchst betrübende Nachrichten. In New York wütet ein großer Brand, der zahlreiche Menschenleben — man spricht von 50 — forderte und im nordamerikanischen Staate Colorado soll der Ort Trinidad vernichtet worden sein, und man fürchtet, daß 5000 Personen umgekommen seien. Ueber die Brandkatastrophe in New York wird berichtet:

Eine große Fleischkonservefabrik in der Nähe der Docks ist in Brand geraten. Die Flammen erreichten die Röhrräume, die mit Ammonial gefüllten Reservoirs explosierten sofort; 50 Feuerwehrleute erlitten infolge der Ammonialdämpfe, mehrere andere litten das Unglück ein. Beim Abgang der Meldung waren 3000 Feuerwehrleute an der Brandstätte tätig, um das Feuer auf seinen Herd zu beschränken.

Ueber die Katastrophe in Trinidad

sind folgende Nachrichten eingegangen:

Die Stadt Trinidad mit über 5000 Einwohnern in Azo (Colorado) eingetrossenen Meldungen zufolge, durch Bruch der Wasserreservoirs überschwemmt und vernichtet worden. Die Reservoirs brachen unter dem furchtbaren Druck der vom Las Animas-Fluß hereinströmenden Wassermassen. Der Fluß war noch langer Trockenheit durch andauernde Wollenbrüche so ansehnlich vergrößert, daß er seine Ufer wegwälte. Die telegraphische und Eisenbahnverbindung mit Trinidad ist unterbrochen, infolgedessen fehlen zuverlässige Nachrichten.

Nach Blättermeldungen aus Pueblo (Colorado) soll der Ort Trinidad durch den Bruch eines Wasserreservoirs vernichtet sein. Man fürchtet, daß 5000 Personen dabei umgekommen seien. Der New Yorker Berichterstatter vom Daily-Telegraph hofft, daß die Berichte über das Unglück in Trinidad übertrieben seien.

Trinidad, der Hauptort des County Las Animas im nordamerikanischen Staate Colorado, liegt südlich von Pueblo, nahe der Südgrenze des Staates. Die Stadt befindet sich vor dem Rocky-Mountains noch im Präriedistrikt. In der Nähe der Stadt, die einen bedeutenden Handel mit Vieh aufweist, liegen reiche Kohlengruben und Eisenerzlager.

Westfalen und Rheinland.

— **Kamen, 4. Oktober.** (Wohlfahrtsvereine des Deutschen Kriegerbundes.) Das neu erbaute Kriegerwaisenhaus zu Wittlich's Bezirk Trier, welches zur Aufnahme von katholischen Waisen (Knaben und Mädchen) bestimmt ist, wurde am Sonntag eröffnet. Es gelangen nur solche Kinder zur Aufnahme, deren Vater bis zu seinem Tode Mitglied eines dem Deutschen Kriegerbunde angehörigen Kriegervereins gewesen ist. Die Aufnahme-Anträge sind von den Kriegervereinen an die zuständigen Kreis-Kriegerverbandsvorstände zu richten und denselben beizufügen: der vorgelegte Fragebogen in doppelter Ausfertigung, die handesamtliche Geburtsurkunde, der Taufschein, Impfschein, Schulzeugnis, die Sterbeurkunde der Eltern (bei Halbwaifen des Vaters) sowie ein ärztliches Gesundheitszeugnis. Ferner eine schriftliche Erklärung des Vormundes (bei Halbwaifen der Mutter), wonach die Erziehungsgewalt auf die Waisenhausverwaltung so lange übertragen wird, als das Kind dem Waisenhaus anvertraut oder auf Kosten der Anstalt in ein Lehrverhältnis untergebracht ist. Bevorzugt werden hauptsächlich die Kriegervereine in Westfalen und Rheinland.

— **Kamen, 4. Oktober.** (Rheinisch-Westfälisches Kohlen-Syndikat.) Infolge der dem Aufsichtsrat und dem Vorstand durch die Besondere einstimmig erteilten Vollmacht hat das Kohlen-Syndikat an den Minister für Handel und Gewerbe am 22. September folgendes Schreiben gerichtet: Ew. Excellenz beehren wir uns ganz ergebenst zu berichten, daß durch einstimmigen Beschluß aller Beteiligten Aufsichtsrat und Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats bevollmächtigt worden sind, endgültige Abmachungen über den Beitritt des Rgl. Bergfiskus zum Kohlen-Syndikat zu treffen. Die Beteiligten des Kohlen-Syndikats sind dabei von der Ansicht ausgegangen, daß nach den in der letzten Zeit bekannt gewordenen halbamtlichen Kundgebungen es nimmere in Ew. Excellenz Absicht liegt, dem Rgl. Bergfiskus Sitz und Stimme im Kohlen-Syndikat zu verschaffen. Ew. Excellenz würden mit dieser Absicht den Wünschen sämtlicher Beteiligten am Kohlen-Syndikat beugen. Wir stellen uns daher zugleich im Auftrage unserer Aufsichtsrats zu diesbezüglichen Verhandlungen gern zur Verfügung und bitten, deren Zeitpunkt und Art geneigtst bestimmen zu wollen. Daraus ist vom Herrn Minister am 28. September folgende Antwort ergangen: Ich bestätige ergebenst dem Empfang des gest. Schreibens vom 22. d. M. Zu meinem Bedauern bin ich zurzeit nicht in der Lage, in die gewünschten Verhandlungen einzutreten, werde indes gegebenenfalls gern auf die dortige gest. Anregung zurückkommen. Im Auftrage: von Belsen.

— **Kamen, 4. Okt.** (Generalversammlung.) Die am Sonntag abend stattgefundene Generalversammlung des Krieger- und Landwehr-Vereins, war etwas besser besucht wie wohl früher schon, aber bei Weitem noch nicht so, wie es bei der Stärke des Vereins erwartet werden muß. Eröffnet wurde die Versammlung durch den 1. Präses Herrn Bürgermeister v. Wasse mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät unsern Kaiser. Nach Verlesung der Protokolle wurde in die Tagesordnung eingetreten und erstattete zuerst der 1. Präses Bericht über den in Kolonie stattgefundenen Delegierten-tag des Kreisverbandes. Danach wurde beschlossen, die Kaiserstiftungsfeier im nächsten Jahre wie bisher abzuhalten. Weiter wurden die Bestellungen auf das Jahrbuch des deutschen Kriegerbundes entgegen genommen. Bekanntlich fließt der Reinertrag aus dem Verkauf dieser Bücher wohltätigen Zwecken zu und ist es deshalb dringend zu wünschen, daß möglichst viele Kameraden das Buch, das nur 50 Pfg. kostet, erwerben. Zur Neuaufnahme in den Verein hatten sich leider nur 4 Mann gemeldet, eine etwas geringe Zahl, wenn man die vielen zur Entlassung gekommenen Reservisten sieht. — Wir weisen deshalb nochmals auf die Vergünstigung hin, die diejenigen Reservisten haben, welche im ersten Vierteljahre nach der Entlassung dem Verein beitreten und die darin besteht, daß sie kein Eintrittsgeld zu zahlen brauchen. Mit einem Hoch auf treue Kameradschaft wurde die Versammlung geschlossen.

! **Kamen, 4. Okt.** Der Turnverein Kaisertrone hatte am Sonntag abend für seine beim Militär eintretenden Mitglieder im Startersaal eine Abschiedsfeier veranstaltet, die sehr gut besucht war. Turnübungen bildeten den Anfang der Feier und später schloß sich der Festball an. Der Präses, Herr Brand, hielt eine kernige Ansprache und forderte die zu den Fahnen Einberufenen auf, immerdar ihre Pflicht gegen Kaiser und Reich in Treue zu erfüllen. Redner schloß mit einem Hoch auf Se. Majestät unsern Kaiser.

— **Kamen, 4. Oktober.** (Verschiedenes.) Auf Donnerstag den 6. Oktober, in den Morgenstunden, sind internationale wissenschaftliche Aufstiege mit Drachen, bemannten und unbemannten Ballons angestellt, und zwar in Crinan, Harbour, Trap-pes, Itteville, Paris, Guadalupe, Rom, Zürich, Straßburg, München, Barmen, Hamburg, Berlin, Wien, Petersburg, Kasan, Blue Hill (Ver. Staaten) usw. Der Fieber eines jeden unbemannten Ballons erhält eine Besoldung, wenn er nach der Anweisung, die jedem Ballon beigegeben ist, diesen und die Instrumente sorgfältig birgt und an die angegebene Adresse sofort telegraphisch Nachricht sendet. Auf eine vorläufige Behandlung, namentlich der Instrumente, wird besonders aufmerksam gemacht.

Bezüglich der Disziplinarmittel in der Fortbildungsschule galt das Züchtigungsrecht als zweifelhaft. Nimmere hat aber das Reichsgericht entschieden, daß den Lehrern an Fortbildungsschulen das Züchtigungsrecht zusteht, wie an den Gemeindeschulen. Darin liegt sowohl das Recht der körperlichen Züchtigung als auch das der Einsperrung in einen geeigneten Raum. So können Ungehorsam, Faulheit, Unaufmerksamkeit, lieberliche Auffertigung von Arbeiten, unpassendes Benehmen usw. auf dem Wege der Schulzucht durch Züchtigung oder Arrest bis zu 6 Stunden bestraft werden.

! **Hagen, 3. Okt.** (Straßenraub.) Am Sonnabend Abend gegen 5 Uhr wurde der Baunternehmer Dshoff aus Gasse auf dem Wege zur Emmer Talsperre von 5 kroatischen Arbeitern überfallen und beraubt. Dshoff, der sich wehrte, erhielt einen Revolvererschuss in den Arm. Die Räuber erbeuteten 1100 Mark, während sie 3000 Mark Papiergeld, das sich in der Brusttasche befand, nicht entdeckten.

? **Essen, 3. Oktober.** (Von der Straßenbahn überfahren.) Gestern nachmittag wurde in der Helenestraße ein etwa 3 Jahre alter Knabe in Gegenwart seines Vaters von einem Motorwagen der Straßenbahn überfahren und bis zur Unkenntlichkeit verflümmelt. Das Kind war sofort tot.

! **Alkaden, 3. Okt.** (Erstickt.) Im sog. Feinstohlenturm der Bricketfabrik auf Schacht II der Beche „Alkaden“ wurde der 15jährige Arbeiter Johann Schlieber von hier von herabfallenden Kohlen verschüttet. Als man den Sch. hervorholte, war er bereits erstickt. Die Wiederbelebungsversuche waren ohne Erfolg.

! **Oberhausen, 3. Okt.** (Todessturz.) In der Nacht stürzte der Hilfsbremser Wilhelm Sandhöfer auf hiesigem Bahnhofe von einem Güterzuge und trug so schwere innere Verletzungen davon, daß er im Krankenhaus verstarb.

Eugen, 3. Okt. (Mord und Selbstmord.) Auf der Fortstation Kernell erschloß der Förster Sabel seinen dreijährigen Sohn vermittels in einem Anfall von Geistesföhrung. Darauf entlebte er sich selbst.

Bermischtes.

— **Zum Tode verurteilt.** Der Raubmord bei Saathwinkel, dem am 14. Mai d. Js. der Geschäftsführer Otto Schemel zum Opfer fiel, gelangte am Freitag vor dem Schwurgericht des Berliner Landgerichts II zur Verhandlung. Angeklagt ist der Steinträger Edwin Reinhold Jopp aus Spandau, der beschuldigt ist, in Gemeinschaft mit dem inzwischen durch Selbstmord aus dem Leben geschiedenen Arbeiter August Piller am Sonnabend, den 14. Mai abends, auf der Chaussee am Spandauer Schiffsplatz den in der Schmalfelderei von Haase in der Luisen-Strasse 8 in Berlin angestellten Kutcher Otto Schemel beraubt und ermordet zu haben. Die Beweise waren derart belastend, daß die Geschworenen die Schuldfrage bejahten, worauf Jopp zum Tode verurteilt wurde.

— **Zur Sauf „Prinzessin und Kammerfrau“** wird gemeldet, daß der Verteidiger der am Dienstag in Haft genommenen Angeklagten Milenski nimmere Haftentlassungsantrag unter Anbieten einer Kaution gestellt hat. Begründet ist der Antrag besonders mit dem derzeitigen gefährlichen Zustande, in welchem sich die Angeklagte infolge der Verhaftung befindet. Die Angeklagte, die vor den Augen ihrer Verwandten und ihres Bräutigams, mit dem sie sich in nächster Zeit zu verehelichen gedachte, plötzlich verhaftet wurde, ist schwer erkrankt. Sie hatte bereits infolge der Aufregung ihrer Verhaftung und Abführung in Kairo eine lange Krankheit durchmachen müssen, sodaß schließlich im Sommer d. Js. eine schwere Nierenoperation notwendig wurde, nach der sie wochenlang zwischen Tod und Leben schwebte. Erst kurz vor der letzten Hauptverhandlung hatte sie das Krankenbett verlassen. Durch die plötzliche Verhaftung und Internierung ist das alte Leiden in verstärktem Maße zum Ausbruch gekommen, so daß die Gefängnisverwaltung ihr jetzt bereits den Gebrauch ihres eigenen Bettes und eine ihrem Gesundheitszustande entsprechende Verpflegung zugesprochen hat.

— **In Leipzig** haben sich der Expedient Schröder und Frau am Abend nach ihrer Hochzeit mit Leuchtgas vergiftet. Man fand das Paar im Hochzeitsstaat auf den Betten. Schröder war tot, die Frau liegt hoffnungslos darnieder. Nach einem hinterlassenen Briefe liegt Selbstmord vor. Das Motiv dazu ist unbekannt.

— **Der Jopp fällt.** Der Großrat in China hat eine Verordnung erlassen, die befiehlt, daß nimmere die Soldaten und Studenten keinen Jopp mehr tragen und sich nach japanischem Muster kleiden.

— **Vater- und Gattenmord.** Frau Gumbinger, die Gattin eines Fabrikarbeiters in Kirchheim a. E., hatte am letzten Himmelfahrtstage ihren Söhnen Georg und Jakob einen derben Strid übergeben mit der Weisung, mit diesem den dem Trunk ergebenen Vater aus der Welt zu schaffen. Die Söhne gehorchten der Mutter, überfielen am Abend den Vater, als dieser betrunken aus dem Wirtschaftshaus heimkehrte und erdrosselten ihn mit dem Strid; seine Leiche knüpften sie alsdann in Gemeinschaft mit der Mutter am Treppengeländer auf, um den Anschein eines Selbstmordes zu erwecken; Spuren von Gewalttätigkeiten, die sich an dem Leichnam zeigten, führten indessen bald zur Entdeckung des wahren Sachverhalts. Die beiden Brüder wurden vom Schwurgericht zu Zweisbrüden zu 14 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt, gegen die mitangeklagte Mutter wurde auf vier Jahre sechs Monate Gefängnis und fünf Jahre Ehrverlust verurteilt.

— **Ein österreichischer Ministerbeamter flüchtig.** In Wien hat sich wieder ein Fall von bedeutender Unterschlagung abgespielt. Wie von dort telegraphiert wird, ist der Kanzleioffizial des Ministeriums für Kultus und Unterricht Franz Drastik, der mit der Leitung der administrativen Schreib- und Kanzleigeschäfte der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums betraut war, nach Unterschlagung von 26000 Kronen flüchtig geworden.

— **102 Brandstiftungen.** Während des ganzen Monats Oktober wird in Moskau, wie von dort telegraphisch gemeldet wird, gegen eine aus elf Personen bestehende Bande verhandelt werden. Die Bande verursachte vom Juni bis November vorigen Jahres in Moskau 102 Brände, um während der dabei entstandenen Verwirrung stehen zu können. Bis jetzt sind 700 Zeugen geladen.

— **Zwanzigmal verheiratet.** Die Mädchenhändler scheinen in Rußland immer noch reiche Ernte zu halten. Die Nowoje Wrenja warnt wieder einmal die russischen Mädchen, und zwar diesmal vor den heitratslustigen Handelsreisenden, die zur Zeit Sibiriens überhandnehmen. Der neueste Trick der Mädchenhändler ist, ihre Opfer in Rußland zu heiraten und dann mit ihnen nach Konstantinopel die Hochzeitsreise zu machen. Dort werden die armen nichtbarnenden Frauen dann verhandelt. Die Behörden haben einen dieser Gauner dingfest gemacht und es hat sich herausgestellt, daß er zwanzigmal in Rußland geheiratet hatte. Von seinen „Frauen“ ist keine Spur vorhanden.

— **Das Berliner Landgericht I** verhandelte Samstag über den großen Erzech auf dem Stadtbahnhof Alexanderplatz, wobei am zweiten Pfingstfeiertage der Stationsassistent Kühn sein Leben einbüßte. Der Gerichtshof hielt es nicht für erwiesen, daß bei Kühn die ihm zugefügten Verletzungen den Tod herbeigeführt haben, es sei vielmehr möglich, daß die festliche Erregung den Tod verursacht habe. Die Maurer Paul und Gustav Wenzler wurden wegen schwerer Körperverletzung (§ 227, Absatz 1 des Reichs-Strafgesetzbuches) zu je 4 Jahren Gefängnis verurteilt und der Maurer Pape zu sechs Monaten Gefängnis, wovon vier Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet werden.

— **In Sandersheim** ist der Typhus ausgebrochen. Vier Fälle sind bereits der Polizeibehörde gemeldet. Nachforschungen nach der Ursache der Krankheit wurden sofort angestellt.

— **Ein Raubanfall** wurde am Forsthaus Schluff bei St. Andreasberg auf einen Gymnastischen verübt, der einen Schuß in die Herzgegend erhielt.

— **Mit Ljöl vergiftet** hat sich in Berlin das 22 Jahre alte Dienstmädchen Martha Richter. Sie war von dem Oberlehrer Dr. Pierson in Schöneberg engagiert worden, trat aber die Stell. nicht an, weil sich inzwischen eine günstigere gefunden hatte. Als sie nun von Dr. Pierson und Frau ihr Dienstrück übergeben wollte, kam es durch die Schuld des Dienstmädchens zu einem Skandal, so daß ein Schutzmann eintreten mußte. Die Richter fürchtete nun — übrigens ganz ohne Grund —, wegen Hausfriedensbruchs angeklagt zu werden, und vergiftete sich.

— **Ueber ein Eisenbahnunglück** wird aus Rom gemeldet: Amends stieß auf der Eisenbahnlinie Rom—Albano eine Lokomotive, welche durch falsches Manövrier mit Vollampf die Station Albano ohne Führer verlassen hatte, auf einen von Rom kommenden Personenzug. Der Maschinist und der Heizer des Personenzuges sowie dreißig Reisende wurden leicht verletzt.

— **Der Mörder des Försters Stempel** aus Blumberg wurde in der Person des am 5. April 1872 geborenen Hausdieners Josef Umblat von der Kriminalpolizei festgenommen. Umblat war als Radfahrer in einer Zigarrenhandlung in der Kleiberstraße in Berlin angestellt. Auf ihn paßt die Beschreibung, die von dem Wilderer gegeben war. Als nun außerdem feststand, daß er am Sonntag Morgen mit dem Rad ausgefahren und erst spät zurückgekehrt war, wurde die Kriminalpolizei auf ihn aufmerksam gemacht. Der Verdacht fand weitere Nahrung durch die Ermittlung des mit der Untersuchung des Frevlers beauftragten Kommissars, daß Umblat wegen Wilderns schon einmal bestraft ist. Der Festgenommene leugnete jedoch sehr entschieden. Er bestritt nicht, daß er eine Ausfahrt gemacht habe; er habe aber nicht gewildert, sondern sich lediglich im Gelände umhören wollen, um später Raubzeug zu jagen. Das sei nämlich seine Leidenschaft. Ueber seine Fahrt nähere Auskunft zu geben, weigerte er sich. Neues Belastungsmaterial ergaben eine Hausdurchsuchung, die einen Radfahreranhang mit Mäße, wie ihn die Zeugen beschrieben, zutage förderte, und namentlich die Fußmessung. Die nach Berlin berufenen beiden Söhne des Erschossenen erklärten Umblat mit aller Bestimmtheit ins Gesicht, daß er der Täter sei. Sie bekundeten weiter, daß sie während des Ringkampfes auf den Wilderer eingeschlagen hätten, und es ergab sich, daß Umblat verschiedene blaue Flecke von Schlägen am Körper hatte. Im Laufe des Verhörs gestand der Verhaftete endlich, daß er allerdings der gesuchte Mann sei. Er habe aber den Förster nicht erschossen, dieser sei vielmehr das Opfer eines unglücklichen Zufalls geworden. Während des Ringkampfes habe ein Schlag von einem der Söhne des Försters dessen Gewehr, um das sie gerungen hätten, so getroffen, daß es sich entladen habe. Bei dieser Behauptung bleibt Umblat.

Neueste Nachrichten

(W Continental-Telegraphen-Compagnie (Wolffs Bureau); H Deschenbureau Herold.)

Aus Deutsch-Südwestafrika.

W **Berlin, 3. Okt.** Das Etappenkommando meldet aus Olahandya, daß die Verbindung mit dem Oberkommando durch Gewitterregen seit vier Tagen unterbrochen ist.

Das Befinden des Sachsenkönigs.

W **Dresden, 3. Okt.** Aus Pillnitz wird gemeldet: Der Samstag verlief im ganzen befriedigend. Der König nahm an der um 2 Uhr stattfindenden Familientafel teil, zu der auch der Kronprinz mit seinen drei Söhnen, die Prinzessin Mathilde und Prinz Johann Georg erschienen waren. Am Nachmittag machte der Kronprinz mit seinen Söhnen eine Wagenfahrt und darauf einen Spaziergang, von dem er gegen 6 Uhr zurückkehrte. Prinzessin Mathilde unternahm ebenfalls eine Ausfahrt.

Postdiebstahl.

W **Karlsruhe, 3. Okt.** In Engen ist die Postkassette mit 25000 Mark Inhalt entwendet worden.

Der japanisch-russische Krieg.

London, 3. Okt. Dem Reuterschen Bureau wird aus dem Hauptquartier des Generals Oku über Fusan gemeldet: Der erste japanische Eisenbahnzug ist Samstag nachmittag in Liaungang eingetroffen. In einigen Tagen wird ein regelmäßiger Dienst eingerichtet sein. Die ersten Züge führen Lebensmittel, Munition und Eisenbahnmateriale mit sich.

W **Tschifu, 3. Okt.** Wie Chinesen melden, haben am 28. und 29. September heftige Kämpfe westlich von Liautichan in der Nähe der Taubenschicht stattgefunden, bei welchen die Russen vergeblich versuchten, sich der Geschütze großer Kalibers zu bemächtigen, welche die Japaner dort aufgestellt hatten.

H **London, 3. Okt.** Den letzten Telegrammen aus Liaungang zufolge nimmt Auroki die Offensive wieder auf. Kuropatkin räumt Mukden und verlegt sein Hauptquartier nach Tieling.

Der Kampf um Port Arthur.

H **Tokio, 3. Okt.** Die Russen von Port Arthur haben verzweifelte Anstrengungen gemacht, das Fort Kuropatkin mit der Wasserversorgung zurückzuerobern. Es wurden mehrere Angriffe ausgeführt, die auf beiden Seiten große Verluste verursachten. Mehrere japanische Geschütze sind in Stellung, die den Hafen vollständig beherrschen. Die Lage der Schiffe ist nimmere eine sehr mißliche. Sie werden gedrungen sein, einen Ausfall zu versuchen, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, im Hafen zerstört zu werden.

H **London, 3. Okt.** Nach einer Reutersmeldung aus Tschifu vom 2. Oktober haben sich die russischen Schiffe an den letzten Kämpfen vor Port Arthur nicht beteiligt. Die Handelsschiffe werden als Hospitalschiffe benutzt. Häufig finden mit Unterbrechungen Beschießungen statt, die kleinen Werke wechseln oft ihren Besitzer. — Daily Chronicle berichtet: Am Sonnabend wurde vor Port Arthur ein kurzer Waffenstillstand zur Beerdigung der Toten abgeschlossen. Die beiderseitigen Offiziere tauschten Höflichkeiten aus. Die Lage bei der Parteien ist ziemlich unverändert.

Verantw. Redakteur Fr. Meyer, Camen.

Die Verlobung unserer Tochter Helene mit dem Rektor, Pastor Herrn Gottlieb Plöger in Lübbecke i. W. beehren sich ergebenst anzuzeigen.

Kamen, den 1. Oktober 1904.

C. Vohwinkel und Frau,
Friederike geb. Heckmann.

Helene Vohwinkel
Gottlieb Plöger
Verlobte.

Kamen Lübbecke i. W.
1. Oktober 1904. 1145!

Bekanntmachung.

In den hiesigen Feldmarken wird besonders im Frühjahr, Herbst und Winter der Fang einheimischer Singvögel betrieben. Wir warnen hiermit ausdrücklich vor dem Fangen einheimischer Singvögel und bemerken, daß wir unsere Polizeibehörden erneut darauf hingewiesen haben, ihr Augenmerk diesen Uebertretungen zuzuwenden. Das Publikum bitten wir, die Beamten in diesem Bestreben zu unterstützen.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Bekanntmachung.

Mit dem 10. Oktober d. Js. beginnend, findet im Amtsbezirk Anna-Kamen durch einen Kontrollbeamten der Landes-Verf.-Anstalt „Westfalen“ eine Revision der Quittungskarten statt. Es wird darauf hingewiesen, daß alle auf das Versicherungs-verhältnis bezüglichen Schriftstücke wie Quittungskarten, Auf-rechnungsbescheinigungen, Dienstbücher u. s. w. bereit zu halten sind. Personen, welche die Vorzeigung dieser Schriftstücke verweigern, können auf Grund des § 161 des Jnv.-Verf.-Ges. vom 13. Juli 1899 in Strafe genommen werden.

Anna, den 30. September 1904.

Der Amtmann: J. B. Ufer.

Bekanntmachung!

Nach § 32, 2a der Wehrordnung dürfen im ordentlichen Reklamations-verfahren die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsfähiger Eltern, Geschwister oder Geschwister von der Ersatzkommission vorläufig zurückgestellt und nach § 40, Biffer 2, a. a. O., von der Ober-Ersatzkommission vom aktiven Militärdienst überhaupt befreit werden, wenn den Reklamierten im dritten Militärdienstjahre die genannten Berücksichtigungsgründe noch zur Seite stehen. Daß diese Bestimmungen allgemein bekannt sind, beweist die erhebliche Zahl der alljährlich beim Musterungs- und Aushebungs-geschäft vorliegenden, mehr oder minder begründeten Anträge. Ganz falsche Anschauungen scheinen dagegen im Publikum über die Pflichten zu herrschen, welche einem auf Grund dieser Bestimmungen vom aktiven Dienst befreiten Mann seinen in Frage kommenden Angehörigen gegenüber obliegen. Einige zu meiner Kenntnis gelangte Fälle haben ergeben, daß die gewährte Vergünstigung in unverantwortlicher Weise mißbraucht worden ist, indem die Reklamanten sich verheiratet und unter gänzlicher Verneinung ihrer Reklamationsgründe alsdann erklärt haben, für ihre Eltern, Geschwister u. s. w., deren Unterhaltung die vornehmste Aufgabe der Reklamierten sein sollte, teils gar nicht und teils nur ganz unzureichend sorgen zu können, weil der Unterhalt der eigenen Familie oder die Krankheit der Ehefrau, oder ähnliche Umstände eine ausreichende Fürsorge unmöglich mache.

Gelangen solche Fälle zu meiner Kenntnis, dann ist ausnahmslos die Einleitung des Verfahrens auf nachträgliche Einstellung des Mannes die unmittelbare und durch die §§ 39, 40 bzw. 40, 6 der Wehrordnung angeordnete, also gesetzliche Folge.

Um zu verhindern, daß solche Maßnahmen erforderlich werden und um gleichzeitig auch für die Zukunft volle Klarheit darüber zu schaffen, welche Pflichten reklamierte Militärfamilien übernehmen, mache ich das beteiligte Publikum deshalb darauf aufmerksam, daß die auf Reklamation vom aktiven Dienst befreiten Leute bei Vermeidung ihrer nachträglichen Einziehung zur ausreichenden Unterstützung ihrer Angehörigen, zu deren Gunsten sie reklamiert worden sind, bei unveränderter Erwerbsfähigkeit unter allen Umständen verpflichtet bleiben und daß hieran auch eine etwaige Verheiratung der Reklamierten nichts ändert. Die Polizeibehörden sind angewiesen, auf die unbedingte Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen zu achten.

Samm, den 11. Oktober 1902.

Der königliche Landrat:
gez. Schulze-Pellum.

Vorstehende Bekanntmachung wird erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Anna, den 15. September 1902.

Der Amtmann: J. B. Ufer.

Wegen Reparatur des Durchlasses in der Nähe des Bahnhofs Bäder ist der Weg vom Landwirt S. Theiler bis zum Lindhorst am 4., 5. und 6. Oktober für Fuhrwerk gesperrt.

Rottum, den 1. Oktober 1904.

Der Gemeindevorsteher.

Henkel's
Bleich-Soda.

Hervorragendes Wasch- und Bleichmittel.

Bedeutende Ersparnis an Arbeit und Zeit.

Man fordere stets Henkel's Bleich-Soda; in allen einschlägigen Geschäften käuflich. h6273

Henkel & Co., Düsseldorf.

Sämtliche Kolonialwaren vorrätig bei J. Brombach.

C. Müller, Kamen,

empfiehlt sein großes Lager in

Oefen

jeden Systems,

schwarz, emailliert und vernickelt,
schöne neue Modelle.

ff. Kohlenbecken

mit und ohne Deckel,

Feuergeräte und -Ständer,

Ofenschirme, Schirmständer, etc.



Große Auswahl

in
Herden,

extra schwere Ware mit
hübschen Dekor. 1136!

Aufstellung sämtlicher Oefen gratis.



Schutzmarke

von deren Vorhandensein
auf jedem Paket Sie sich
beim Einkauf der be-
liebten Delikatessmargarine

„Solo in Carton“

(feinster Butter-Ersatz) überzeugen wollen.

Überall erhältlich!

Vorsicht!

Nur diejenigen Handwaschmaschinen, Bringmaschinen, Motorwaschmaschinen, welche die volle Firma Karl Kampmann jr., G. m. b. H., Mülheim a. d. Ruhr tragen, sind echte Original-Maschinen. Es kommt nämlich vor, daß unter dem Namen Kampmann minderwertige Maschinen angeboten werden. Die Motorwaschmaschine wird durch den Druck der Hauswasserleitung getrieben, arbeitet also vollständig selbsttätig, und ist noch bedeutend einfacher gebaut wie Handwaschmaschinen, auch kann der Motor an jeder anderen Waschmaschine angebracht werden. In kurzer Zeit über 13000 verkauft! Tausende Anerkennungen! Prämiert auf vielen Ausstellungen. Beschreibungen werden jedem Interessenten zugesandt, und nächste Verkaufsstellen angegeben.

Karl Kampmann jr., G. m. b. H., Mülheim-Ruhr.

Große Auswahl

Porzellan- und
Glaswaren,

als

Kaffee- u. Thee-Service,
Fleisch- und Gemüse-
schüsseln,
Bier- und Likör-Service
u. u.

vorrätig bei

J. Brombach, Kamen.

Königl. Maschinenbau- u. Hüttenschule in Duisburg.
Am 12. Oktober d. Js. werden neue Lehrkurse eröffnet: 1. für Maschinenbau und Elektrotechnik, 2. für Hüttenwesen, Gießerei und chem. Großgewerbe. Aufnahmebedingung: 4 Jahre prakt. Berufstätigkeit. Programme werden kostenfrei zugelandt von der Direktion. 45679

Modellhut-Ausstellung Winter-Saison 1904.

Den Empfang der neusten Modelle und sämtliche Neuheiten der Saison zeige hiermit ergebenst an.

Ferner empfehle eine grosse Auswahl in garnierten u. ungarnierten Damen- und Kinderhüten, Tellerhüten, Brautkränze u. Brautschleier zu äusserst billigen Preisen.

Sophie Schäfer

(Inh.: W. Geldmacher)

Bahnhofstr. 12. KAMEN. Bahnhofstr. 12.

PIANOS

modernen Stils, Flügel und Pianinos in vollkommener Ausführung, neu und gebraucht, sowie Harmoniums und Pianolas in reicher Auswahl empfiehlt

Rud. IBACH Sohn

Königl. Hof-Pianofortefabrikant
(Goldene Medaille und
Staatspreis Düsseldorf 1902)

Barmen

Neuerweg 49
Berlin-Cölln-Düsseldorf-Ham-
burg-London.

Bei Kauf, Miete, Umtausch, Re-
paratur oder Stimmung wende
man sich an die mehr als hundert-
jährige Erfahrung des durch vier
Generationen bestehend. Hauses

IBACH

6271 1000

Schwan

D^r THOMPSON'S



SEIFEN-PULVER

das beste
Waschmittel
der Welt

Zu haben
in
den meisten
Geschäften.

1025

Flechtenfranke

traditionelle, nussende Schuppenflechten und das mit diesem Flechten verbunden, so unverwundliche Hautmittel, helle unter Garantie (ohne Verschönerung) selbst denen, die nirgendwo Heilung fanden, nach langjähriger praktischer Erfahrung. Auf dem Verfahren ruht Deutsches Reichspatent No. 130323, H. Groppler, St. Marien-Drogerie, Charlottenburg 4, Kantstr. No. 97



HANNOVER
CAKES-FABRIK
H. BAHLSEN

Weltausstellung Paris 1900
Goldene Medaille.

1091
Frische
Kaffee * Buletts
und dergl.
liefert prompt und billigst
Fr. Miltz, Kamen,
Westenort.
Bestellungen werden von Herrn L.
Kumpf, Oststrasse, angenommen.



Franz. Kesselöfen

extra schwere Ware

empfiehlt billigt

Kamen.

C. Müller.

Nur 1 Mark!

kostet ein Los der beliebten

Strassburger Lotterie

11 Lose 10 M. Porto u. Liste 25

Ziehung 12. November.

Günstige Gewinnverhältnisse.

1200 Gew., Gesamtzw.

39 000 Mark

10 000 Hauptgewinn.

Lose empfiehlt das General-Debit

J. Stürmer

Strassburg i. E. Langstrasse 107.

Lose in Kamen zu haben bei:

W. Felting, C. Holt-

mann, Fr. Ritter. 1144

la. Holsteinisches

Schweinefleisch

garantiert gesund, amtlich untersucht.

Backen, Schnauzen, Ohren, dicke

fleischige Pfoten, teilweise Rippen. In

neuen Eimern 30 u. 50 Pfd. Inhalt

à Pfd. 29 Pfg. unter Nachn. vers.

C. J. Michelsen, Kiel, Holstein,

Am Schlachthof. 1133

Postkoll netto 7 M. verf
8 Pfd. frische Butter franco Nachn.
Witt. Maczey, Amtsfreiholt Ortelburg Ostpr. 2959

Freische Naturbutter Postkoll ca. 10 Pfd.
zu 7 M. 20 franco Nachn. versendet Witt.
Maczey, Amtsfreiholt Ortelburg Ostpr.

Marktpreise.

Neuf, den 3. Okt. 1904.

Produktenbörse.

		Dogier	Seiter
Weizen	100 Kilo	18,00	17,50
Roggen	"	14,40	13,90
Hafer	"	14,20	"
Maschinenstroh	500	13,-	"
Heubrüsch	50	15,-	"
Seu	"	3,-	2,50
Süßener Heu	"	3,60	"
Kartoffeln	"	3,50	3,-
Mehl in Partien	"	"	"
v. 100 Btr. 100	"	46,00	"
do. fahrbare	"	47,50	"
gereinigtes Del	"	50,50	"
Wool (Nüssen)	"	18,75	"
Kaps	"	20,75	19,75
Kübbuchen	1000	102,-	"
in Klein. Partien	"	106,-	"
Kleien	50 Kilo	5,60	"
Butter	1	2,50	"
Eier	pr. 100 Stück	9,00	"

Druck u. Verlaß von G. May in Gbede.